

OTTOCORD

PUR-H-B3

Technisches Datenblatt

- Eigenschaften:
- Hinterfüllmaterial aus Polyurethan
 - Für die Anwendung im Innenbereich
 - Entspricht der Baustoffklasse B3

- Anwendungsgebiete:
- Hinterfüllen von Fugen im Innenbereich

Technische Daten:	Rohdichte nach ISO EN 845 [kg/m ³]	~ 16 - 20
	Stauchhärte bei 40 % Verformung nach DIN 53 577 [kPa]	~ 4 - 8
	Zugfestigkeit nach DIN EN ISO 1798 [kPa]	> 80
	Bruchdehnung nach DIN EN ISO 1798 [%]	> 30
	Druckverformung nach ISO EN 1856 [%]	< 50
	Weiterreißwiderstand nach ISO EN 8067 [N/mm]	> 0,3
	Farbe	grau

Diese Werte sind nicht zur Erstellung von Spezifikationen bestimmt. Bitte wenden Sie sich vor der Erstellung von Spezifikationen an OTTO-CHEMIE.

Lieferform:

Durchmesser	Bestell-Code Karton klein	Kartoninhalt in m
10 mm	PUR-HK-10	500 x 1
15 mm	PUR-HK-15	300 x 1
20 mm	PUR-HK-20	200 x 1
25 mm	PUR-HK-25	100 x 1

Durchmesser	Bestell-Code Karton groß	Kartoninhalt in m
10 mm	PUR-HG-10	1.500 x 1
15 mm	PUR-HG-15	1.000 x 1
20 mm	PUR-HG-20	500 x 1
25 mm	PUR-HG-25	300 x 1
30 mm	PUR-HG-30	200 x 1
35 mm	auf Anfrage	180 x 1
40 mm	PUR-HG-40	100 x 1
50 mm	PUR-HG-50	100 x 1
60 mm	auf Anfrage	50 x 1
80 mm	auf Anfrage	25 x 1

- Entsorgung:
- Produktreste können als Mischkunststoffe zusammen mit den Gewerbeabfällen entsorgt werden. Verpackungen (Kartonagen, Folien) sind Wertstoffe und sollten deshalb einer Verwertung (z.B. über die Rücknahmesysteme DSD/Interseroh) zugeführt werden.

Mängelhaftung:

Alle Angaben in dieser Druckschrift basieren auf derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Vielzahl möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Die Angaben in dieser Druckschrift und Erklärungen der Otto-Chemie im Zusammenhang mit dieser Druckschrift stellen keine Übernahme einer Garantie dar. Garantieerklärungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der gesonderten ausdrücklichen schriftlichen Erklärung der Otto-Chemie. Die in diesem Datenblatt angegebenen Beschaffenheiten legen die Eigenschaften des Liefergegenstandes umfassend und abschließend fest. Verwendungsvorschläge begründen keine Zusicherung der Eignung für den empfohlenen Einsatzzweck. Wir behalten uns das Recht zur Anpassung des Produktes an den technischen Fortschritt und an neue Entwicklungen vor. Für Anfragen stehen wir gerne zur Verfügung, auch bezüglich etwaiger spezieller Anwendungsproblematiken. Unterliegt die Anwendung, für die unsere Produkte herangezogen werden, einer behördlichen Genehmigungspflicht, so ist der Anwender für die Erlangung dieser Genehmigungen verantwortlich. Unsere Empfehlungen befreien den Anwender nicht von der Verpflichtung, die Möglichkeit der Beeinträchtigung von Rechten Dritter zu berücksichtigen und, wenn nötig, zu klären. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere auch bezüglich einer etwaigen Mängelhaftung. Sie finden unsere AGB unter <http://www.otto-chemie.de>